

III-167 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 9. Dezember
Stubenring 1
Telephon 75 00

1982

Z1.20.530/21-1a/82

1982 -12- 2 8

B e r i c h t

der Bundesregierung zur Entschlieung des
Nationalrates vom 19. Februar 1982 betref-
fend sozialversicherungsrechtlicher Schutz
fr Knstler (Schriftsteller) E 77-NR/XV.GP.

Der Nationalrat hat zum Kunstbericht 1980 in seiner Sitzung vom 19. Februar 1982 die Entschlieung gefat, mit der die Bundesregierung ersucht wird, dem Nationalrat noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf, betreffend die Einbeziehung von Knstschaffenden in die Sozialversicherung vorzulegen. Sollte jedoch - so wird in der Entschlieung weiter ausgefhrt - eine solche Regelung aus finanziellen oder anderen sachlichen Grnden innerhalb dieser Zeit nicht verwirklicht werden knnen, wre dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, mit der den freiberuflich ttigen Schriftstellern im Sinne der Entschlieung vom 26. Februar 1981 der Schutz der Sozialversicherung in angemessener Weise zuteil wird. Mit der zuletzt genannten Entschlieung wurde die Bundesregierung ersucht, "dem Nationalrat im Laufe des Jahres 1981 eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der den freiberuflich ttigen Schriftstellern der Schutz der Sozialversicherung in angemessener Weise zuteil wird."

Im Bericht zu dieser Entschlieung, den der Nationalrat in seiner Sitzung am 12. Mai 1982 zur Kenntnis genommen hat, hat die Bundesregierung dargelegt, da sie eine Sozialversicherung, die den gesamten Kreis der freiberuflich Kulturschaffenden erfat, zur Diskussion gestellt habe, die noch im Flu sei. Die Bundesregierung gab am Ende dieses

Berichtes ihrer Hoffnung Ausdruck, daß abhängig vom weiteren Verlauf der Gespräche mit den in Betracht kommenden Interessenvertretungen, dem Gesetzgeber im Laufe des Jahres 1982 eine entsprechende Vorlage zugeleitet werden könne.

Im Einklang mit dieser Darstellung wurden in der ersten Hälfte d.J. vom Bundesministerium für soziale Verwaltung mehrere Gesprächsrunden mit den Vertretern der Beteiligten einschließlich Vertretern der Schriftsteller und Übersetzer über eine Sozialversicherungsregelung für die freiberuflich Kulturschaffenden abgehalten. Von seiten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wurde dabei die Absicht klargestellt, derzufolge keine Gruppe der Kulturschaffenden zur Teilnahme an einer solchen Versicherung gezwungen werden soll; sollten sich die Vorstellungen der interessierten Vereinigungen über ihre soziale Sicherung mit den Grundsätzen eines Sozialversicherungssystems als nicht vereinbar erweisen, werde das Projekt fallen gelassen.

Diese Gespräche verliefen, soweit es sich dabei um die versicherungs- und leistungsrechtlichen Probleme der Sozialversicherung handelte, positiv. Offen blieb die Frage der Gewährung allgemeiner Steuermittel an Selbsthilfeeinrichtungen der Kulturschaffenden zur teilweisen Abdeckung ihrer im Rahmen einer künftigen Sozialversicherung bestehenden Beitragspflichten. Bezüglich der gesetzlichen Verankerung und der Dotierung eines entsprechenden Fonds waren Verhandlungen der Vertreter der Kulturschaffenden insbesondere mit dem dafür zuständigen Unterrichts- bzw. Justizressort vorgesehen.

Im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen kam es in der Folge zu einer gemeinsamen Aussprache mit der größten, sozialversicherungsrechtlich noch nicht erfaßten Gruppe der Kulturschaffenden, den Schriftstellern, und zwar zwischen der Interessengemeinschaft österreichi-

scher Autoren und den Bundesministern für Unterricht, für Finanzen, für Justiz und für soziale Verwaltung. Die Interessenvertreter stellten dabei nach längerer Diskussion fest, daß die seitens des Sozialressorts angebotene Sozialversicherungsregelung für sie keine Basis für weitere Verhandlungen abgebe. Sie verwiesen darauf, daß die Hauptforderung der Interessengemeinschaft österreichischer Autoren und des Ersten österreichischen Schriftstellerkongresses 1981 nicht der Einführung einer Sozialversicherung, sondern der Schaffung "gerechter Urheberrechte" für die Autoren gilt, der in der Folge andere soziale Absicherungen wie etwa eine Sozialversicherung folgen sollten. Die ihnen vorgeschlagene Sozialversicherung ohne gleichzeitige Verbesserung ihrer urheberrechtlichen Situation, bedeute - ihren Erklärungen zufolge - für sie keine Besserstellung ihrer gegenwärtigen sozialen Lage. Diese lasse weder die Erfüllung der nach dem Entwurf einer Sozialversicherungsregelung auf sie zukommenden Beitragsverpflichtungen zu, noch sei es ihnen möglich, die erforderlichen Eigenmittel für einen eventuellen Nachkauf von Versicherungszeiten aufzubringen.

Die nach Meinung der Autorenvertreter gerechte und tragbare Lösung wäre eine von ihnen selbst verwaltete Eigenvorsorge, für die Mittel aus einem Bibliotheksgroschen fließen sollten.

Die Einführung einer auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Bibliothekstantieme zur Finanzierung einer Eigenvorsorge für die Schriftsteller ist nach Auffassung der Bundesregierung in mehrfacher Hinsicht problematisch. So würde angesichts der Höhe der danach zustandekommenden Mittel der Umfang der Leistungen der Eigenvorsorge deutlich geringer sein als die Leistungen im Rahmen der Sozialversicherung; dazu kommt noch, daß ein nicht unerheblicher Teil dieser Mittel im Hinblick auf die Grundsätze des Urheberrechts ins Ausland

für die Benutzung einer Bibliothek. in Anbetracht der Vielfalt derartiger Einrichtungen nur schwer zu administrieren.

In Berücksichtigung dieser Haltung der Bundesregierung schlugen die Schriftstellervertreter, um dessenungeachtet ihre soziale Sicherung zu verbessern, eine im Bundesfinanzgesetz fundierte Erhöhung der Dotierung der ihnen von seiten des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst gewährten Subvention für den bestehenden Sozialfonds der Schriftsteller und Übersetzer vor. Ihren Vorstellungen zufolge sollte sich der Betrag von derzeit 4,7 Mill.S auf 16 Mill.S im Jahre 1983 erhöhen. Bei Annahme dieses Vorschlages erklärten die Vertreter der Autoren, ihr Anliegen nach Schaffung eines Bibliotheksgroschens zur Zeit nicht weiter verfolgen zu wollen.

Dieser Vorschlag wurde von seiten der Vertreter der Bundesregierung als ein gangbarer Weg und als Kompromiß anerkannt und akzeptiert, auch wenn damit die sozialrechtlichen Probleme der Schriftsteller längerfristig gesehen nicht beseitigt sind. Im Hinblick auf diese nun einvernehmlich zustandgekommene Lösung erklärten sie die Absicht, die von den Schriftstellern abgelehnte Lösung einer Sozialversicherung für freiberuflich Kulturschaffende zur Zeit ebenfalls nicht mehr weiter zu verfolgen.

Diese Erklärung wurde auch in Berücksichtigung der Meinungsäußerung einer weiteren großen Gruppe freiberuflich tätiger Kulturschaffender, und zwar des Berufsverbandes der bildenden Künstler Österreichs, zum Thema der Schaffung einer umfassenden Sozialversicherung für alle Kulturschaffenden getroffen. In mehreren an das Bundesministerium für soziale Verwaltung gerichteten Schreiben deponierte dieser Verband, daß er nach wie vor gegen eine Überführung der bildenden Künstler in das ASVG sei, wie dies die vom Bundesministerium für soziale Verwaltung ausgearbeitete Diskussionsgrundlage für eine Sozialversicherung der Kulturschaffenden vorsah. Hinzuzufügen ist, daß die bildenden Künstler

bereits derzeit unter dem Schutz der Sozialversicherung stehen, wobei sich ihre Pensionsversicherung nach den Normen des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes orientiert.

Das Thema einer Sozialversicherung für freiberufliche Kulturschaffende wurde im übrigen auch im Zuge des 10. Gewerkschaftstages der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe im Juni d.J. behandelt. Im Gegensatz zur ablehnenden Haltung der erwähnten Interessenvertretungen der Autoren und der bildenden Künstler wurden anlässlich dieses Gewerkschaftstages Resolutionen angenommen, die sich für die Sozialversicherung für Kulturschaffende entsprechend der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung ausgearbeiteten Diskussionsgrundlage aussprechen.

Unter Berücksichtigung all dieser nach der Verabschiedung der EntschlieÙung des Nationalrates E 77-NR/XV.GP. eingetretenen Umstände ist zusammenfassend zum Wunsch des Gesetzgebers folgendes zu bemerken: Wie bereits ausgeführt, hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung bei den Gesprächen mit den Vertretern der Kulturschaffenden über die Einführung einer Sozialversicherung für diesen Personenkreis stets die Auffassung vertreten, daß die entsprechende Vorlage nur dann von der Bundesregierung beschlossen werde, wenn sie vom vollen Einverständnis der betroffenen Personenkreise getragen wird. Wie den bisherigen Darlegungen zu entnehmen ist, haben die zwei großen Interessenvertretungen der zwei, was die Zahl ihrer Mitglieder anlangt, wichtigsten Gruppen freiberuflicher Kulturschaffender, nämlich der Autoren und Übersetzer und der bildenden Künstler, die Einführung einer Sozialversicherung für Kulturschaffende abgelehnt. Wenn auch die Ablehnungen im einzelnen unterschiedlich begründet werden, so sind sie jedoch jede für sich klar und vollständig und lassen auch keine Möglichkeit offen, weitere Verhandlungen in der Sache

zu führen. Im Gegenteil, die Autorenvertreter halten in Anbetracht der ihnen gegenüber eingegangenen Zusage, die Dotierung ihres Sozialfonds durch Mittel des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst entsprechend zu erhöhen, ihr Anliegen im Bereich der sozialen Sicherheit vorläufig für gelöst. Im Einklang mit dieser Zusage sind im übrigen vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst die Vorarbeiten zur Erstellung des Entwurfes für ein Bundesgesetz über einen "Sozialfonds für Schriftsteller" bereits eingeleitet worden.

Ebenso ist für die Gruppe der bildenden Künstler entsprechend der Auffassung des Berufsverbandes der bildenden Künstler Österreichs, eingedenk des bereits bestehenden sozialversicherungsrechtlichen Schutzes für die bildenden Künstler, eine neue Sozialversicherung aller Kulturschaffenden gemäß den vom Bundesministerium für soziale Verwaltung ausgearbeiteten Grundsätzen nicht zumutbar.

Auch wenn demgegenüber in Resolutionen anlässlich des 10. Gewerkschaftstages der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe für die Einführung einer Sozialversicherung für Kulturschaffende plädiert wird, so ist die Bundesregierung angesichts der Haltung der beiden erwähnten Interessenvertretungen der freiberuflich tätigen Kulturschaffenden der Auffassung, daß eine Sozialversicherung für Kulturschaffende bzw. für Autoren allein nicht von einer Mehrheit der Betroffenen unterstützt wird. Die Erfüllung dieser Bedingung, die das Bestehen der für eine Sozialversicherung erforderlichen Grundsätze der Riskengemeinschaft und der Solidarität signalisiert, war in der Vergangenheit für die Bundesregierung stets die Richtschnur für die Schaffung oder Ausdehnung der Sozialversicherung auf Personenkreise, die vordem nicht unter dem Schutz der Sozialversiche-

- 7 -

rung gestanden sind. Die Bundesregierung sieht keinen Grund, von dieser Haltung abzugehen.

Auch sieht sie schon allein aus versicherungstechnischen Gründen für außerhalb der Kreise der Autoren bzw. der bildenden Künstler stehenden Gruppen von Kulturschaffenden, angesichts der geringen Zahl ihrer Mitglieder keine Möglichkeit zur Schaffung einer eigenen Sozialversicherung.

Die Bundesregierung ist daher in Berücksichtigung der geschilderten Entwicklung zu ihrem Bedauern nicht in der Lage, dem in der EntschlieÙung des Nationalrates E 77-NR/XV.GP. zum Ausdruck gebrachten Anliegen des Gesetzgebers, dessen Realisierung er im Jahre 1982 erwartet, zu entsprechen. Auch wenn damit unter den gegebenen Umständen die Frage der Schaffung einer Sozialversicherung für die freiberuflichen Kulturschaffenden zur Zeit nicht mehr aktuell ist, möchte die Bundesregierung nicht ausschließen, daß sie zu einem späteren Zeitpunkt in irgend einer Form erneut das Interesse der Beteiligten erlangt.